

PLANTEIL A

M 1: 500

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Riebebergbreite“ wird hiermit ausgefertigt.

Möser, 20.04.2011

Bürgermeister
Köppen



PLANTEIL B

8. Besondere Festlegung
8.1 In einem Abstandsband von 5,00m der Trinkwasserfernleitung darf keine Bebauung vorgenommen werden. Die Anordnung von Stellplätzen und befestigten Freiflächen ist zulässig.

Auf der Gemeinderatsitzung der Gemeinde Möser wurde am 11.12.2002 der Beschluss zur Durchführung einer 4. vereinfachten Änderung des B-Planes „Riebebergbreite“, Möser, beschlossen. Der Beschluss ist am 16.12.2002 bekanntgemacht worden.

Möser, den 22.5.03
Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.1.2003 zur Stellungnahme aufgefordert worden. Der B-Plan lag in der Zeit vom 07.01.2002 - 10.02.2003 öffentlich aus.

Möser, den 22.5.03
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat am 02.04.2003 die Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des B-Planes „Riebebergbreite“ beschlossen. Die Satzung ist am 15.5.2003 in Kraft getreten.

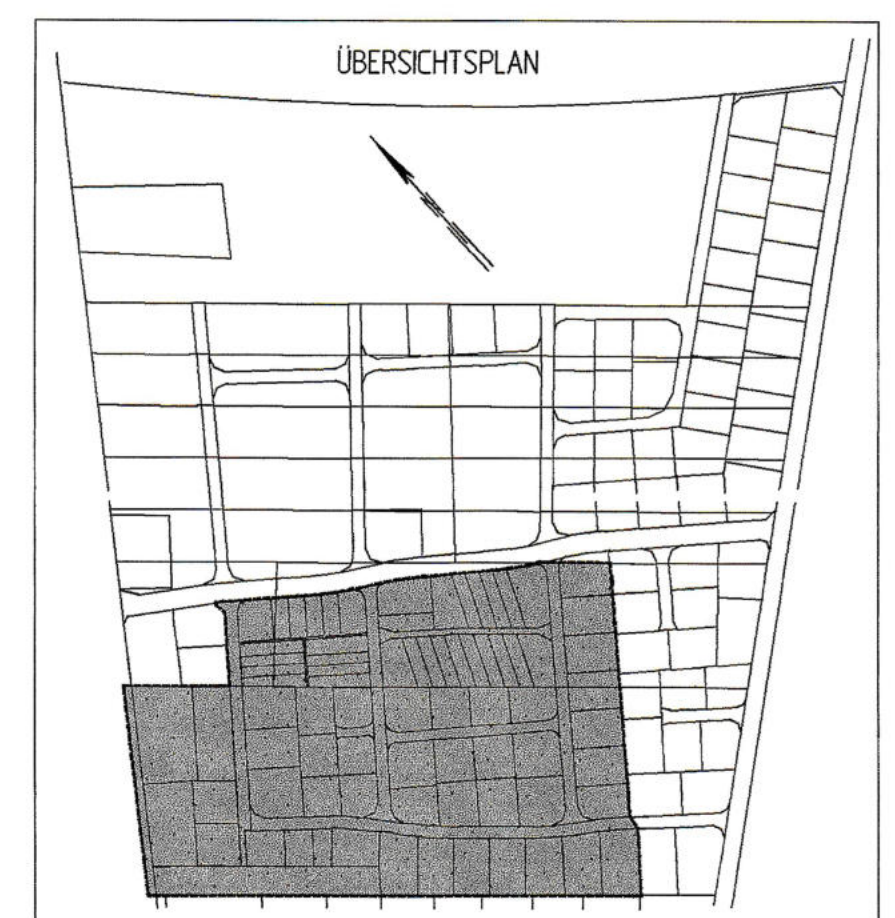
Möser, den 22.5.03
Bürgermeister

Gemeinde Möser

Landkreis Jerichower Land M 1: 500

Bebauungsplan „Riebebergbreite“

4. vereinfachte Änderung



Menzel & Co.
Vermessungs- und Projektierungs- GmbH
Haeckelstrasse 1
39104 Magdeburg
Telefon 0391/5414826
Telefax 0391/5414829



Die Bekanntmachung erfolgte am 29.04.11 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land rückwirkend zum 15.05.2003.

Möser, 02.05.2011

Bürgermeister
Köppen

